

Personen	Bürgergeld	Unterkunft	Größe Wohnung	Heizungszuschlag	Nettobetrag
1 Erwachsener	563,00 €	650,10 €	50 m ²	60,00 €	1.273,10 €
2 Erwachsene	1.012,00 €	787,60 €	60 m ²	72,00 €	1.871,60 €
1 Erwachsener 1 Kind unter 14	957,00 €	787,60 €	60 m ²	72,00 €	1.816,60 €
1 Erwachsener 2 Kinder unter 14	1.347,00 €	938,30 €	75 m ²	90,00 €	2.375,30 €
2 Erwachsene 2 Kinder 7 und 9	1.792,00 €	1.094,50 €	90 m ²	108,00 €	2.994,50 €
2 Erwachsene 2 Kinder 14 und 16	1.954,00 €	1.094,50 €	90 m ²	108,00 €	3.156,50 €
2 Erwachsene 3 Kinder 7, 12 und 16	2.263,00 €	1.250,70 €	105 m ²	126,00 €	3.639,70 €

Die Kosten der Unterkunft sind die durch den Kreis Stormarn für Reinbek festgelegten angemessenen Kosten der Unterkunft zuzüglich einem Heizkostenzuschlag von 1,20 je m². Diese Kosten werden dem Bürgergeldempfänger zusätzlich zum Bürgergeld erstattet.

Zusätzliche Sozialleistungen z. B. aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden beim Bürgergeldempfänger noch nicht berücksichtigt.

Quelle Bürgergeldhöhe: Bundesministerium für Arbeit und Soziales